

Vollmacht

An

Rechtsanwalt Michael Weller, Grimmigasse 41, 53123 Bonn,

wird hiermit in Sachen

wegen: _____

u. a. mit den Befugnissen gem. §§ 81, 82 ZPO Vollmacht erteilt, insbesondere

1. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes, insbes. in Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des einstweiligen Rechtsschutzes;
2. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 114 FamFG;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen in Bezug auf den Vollmachtgegenstand, insbesondere den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;

einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag i. S. v. Nr. 1000 Abs. 1 RVG-VV.

In Prozesskostenhilfe- und Verfahrenskostenhilfe-Antragsverfahren beschränkt sich die Vollmacht auf das Bewilligungsverfahren und endet mit rechtskräftiger Entscheidung in der Hauptsache oder sonstiger Beendigung des Hauptsacheverfahrens; sie erfasst nicht ein Überprüfungsverfahren nach § 120a ZPO.

Die Vollmacht erstreckt sich ferner auf alle Verfahren vor Verfassungsgerichten i.S.v. § 37 RVG, vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Allgemein umfasst die Vollmacht die Befugnis

- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
- zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten;
- zur Befragung von Personen, insbes. Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden sowie deren Hinterlegung.

....., den

.....
(Unterschrift Vollmachtgeber)